

Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022

Anträge der Finanzkommission vom 17. Januar 2019

Der Kantonsrat hat

von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2018 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001¹ und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Beschluss:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2020 bis 2022 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss unter Vorbehalt der Änderung folgender Planwerte genehmigt:

1. Das Wachstum des Personalaufwands für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf sowie für allgemeine Lohnmassnahmen wird für das Planjahr 2020 von 1,6 auf 1,2 Prozent reduziert.
2. Die Staatsbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung (Rechnungsabschnitt 8301; Konto 360) werden in den Planjahren 2020 bis 2022 um je 2,0 Mio. Franken erhöht.

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023.

¹ sGS 111.1.

² sGS 140.1.